

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 079/2012 (STK)

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Alternativen zur Proporzwahl für Gemeinde-Exekutiven (19.06.2012)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden Alternativen zu der heutigen Proporzwahl für Gemeinderatswahlen auszuarbeiten und zu ermöglichen.

Begründung (19.06.2012): schriftlich.

Gesetzliche Ausgangslage: Im Gesetz über politische Rechte GpR § 29 Abs. 1 heisst es, dass Wahlen (Kantons-, Regional- und Gemeindewahlen nach dem Majorzverfahren durchgeführt werden, sofern sie nicht auf Grund der Kantonsverfassung oder besonderen gesetzlichen Vorschriften nach dem Proporzverfahren vorzunehmen sind.

Im Gemeindegesetz § 33 Abs. 2 wird ausgeführt, dass Urnenwahlen von Gemeindebehörden, unter Vorbehalt von § 69 Absatz 3 und § 96 Absatz 2, nach dem Proporzwahlssystem vorzunehmen sind.

In der Ausserordentlichen Gemeindeordnung ist es gemäss GG § 96 Abs. 2 möglich, in der Gemeindeordnung festzulegen, dass der Gemeinderat nach dem Majorzsystem gewählt werden kann.

Ein Vergleich: Auf kantonaler Stufe wird das Parlament im Proporz-, die Regierung aber im Majorzwahlverfahren gewählt.

Auf Stufe Gemeinden werden jedoch die Exekutiven im Proporz gewählt. Mit Ausnahme von Olten gibt es keine institutionalisierten Legislativen in den Gemeinden.

Heutige Situationen: In kleinen und mittleren Gemeinden bestehen folgende Tendenzen:

1. Wahlen werden vermehrt als „Kopfwahlen“ angesehen. Wählerinnen und Wähler wünschen sich eine Gemeindepolitik, welche sich von den Parteien löst. Man möchte vermehrt Persönlichkeiten wählen, und nicht mehr Parteien.
2. Parteien haben Mühe, Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderatswahlen zu finden. Oft gibt es Begründungen: „Interessiert am Gemeinderat schon, aber nicht in einer Partei“. Bei Proporzwahlen sind Parteien aus wahltaktischen Überlegungen gezwungen, mehr Kandidierende ins Rennen zu schicken, als das mit Majorzwahlen notwendig wäre.

Gemeinden sind gemäss GpR verpflichtet, Proporzwahlen abzuhalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Rolf Späti, 3. Stephan Baschung, Urs Allemann, Markus Knellwolf, Markus Flury, Irene Froelicher, Roger Spichiger, Barbara Streit-Kofmel (9)